

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll
der Energieministerkonferenz**



**Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Sachsen-Anhalt**

Geschäftsstelle
der Energieministerkonferenz

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

Teilnehmende

Bundesland	Name	Amts- / Dienstbezeichnung
Bund	Nimmermann, Philipp	Staatssekretär
Bund	Kunhenn, Dieter	Ministerialrat
Bund	Sydow, Dr. Lennart	Regierungsrat
Bund	Rinne, Sonja	pers. Referentin StS
BNetzA	Müller, Klaus Wolfgang	Präsident BNetzA
TenneT	Meyerjürgens, Tim	Geschäftsführung
TransnetBW	Götz, Dr. Werner	Geschäftsführung
50Hertz	Kapferer, Stefan	Vors. Geschäftsführer
Amprion	Dederichs, Thomas	Abteilungsleiter
Amprion	Neumann, Dr. Hendrik	Geschäftsführung
BB	Steinbach, Prof. Dr. Jörg	Minister
BB	Diez, Bettina	Referentin
BE	Giffey, Franziska	Senatorin
BE	Krause, Thomas	Abteilungsleiter
BW	Walker, Thekla	Ministerin
BW	Thielecke, Dr. Susanna	Ministerialdirektorin
BW	Rautenberg-Kolbe, Carlotta	Referentin

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

Bundesland	Name	Amts- / Dienstbezeichnung
BY	Messerer, Prof. Dr. Ing. Frank	Ministerialdirigent
BY	Hofmeister, Dr. Hannes	Ministerialrat
BY	Stegbauer, Kertsin	Regierungsrätin
HB	Moosdorf, Kathrin	Senatorin
HB	Plänitz, Dr. Erik	Referent
HB	Schaar, Max	Referent
HE	Deutschendorf, Jens	Staatssekretär
HE	Meissauer, Dr. Andreas	Ministerialrat
HE	Ruth, Susanne	Ministerialdirigentin
HH	Kerstan, Jens Hinrich	Senator
HH	Khuon, Nicole	Referentin
MV	Schulte, Jochen	Staatssekretär
MV	Dahlke, Christian	Abteilungsleiter
NI	Meyer, Christian	Minister
NI	Dobslaw, Anka	Staatssekretärin
NI	Wegst, Ulrich	Referent
NW	Neubaur, Mona	Ministerin
NW	Gessner, Michael	Abteilungsleiter

2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode

Bundesland	Name	Amts- / Dienstbezeichnung
RP	Eder, Katrin	Ministerin
RP	Weiß, Florian	Referent
SH	Goldschmidt, Tobias	Minister
SH	Riedlinger, Justus	Referent
SH	Bente, Paulsen	Mitarbeiterin
SH	Brott, Sandra	Mitarbeiterin
SL	Barke, Jürgen	Minister
SL	Matiyuk, Dr. Lesya	Abteilungsleiterin
SN	Günther, Wolfram	Minister
SN	Lippold, Dr. Gerd	Staatssekretär
SN	Otto, Sylvia	Referentin
ST	Willingmann, Prof. Dr. Armin	Minister
ST	Wünsch, Thomas	Staatssekretär
ST	Zischkale, Uwe	Abteilungsleiter
ST	Czogalla, Michael	Leiter EnMK Geschäftsstelle
TH	Vogel, Dr. Burkhard	Staatssekretär
TH	Engelmann, Dr. Ralf	Referatsleiter

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

Tagesordnung

- TOP 1** **Begrüßung durch den Vorsitzenden der Energieministerkonferenz,
Minister Prof. Dr. Armin Willingmann**
- TOP 2** **Aktuelle Lage**
Stellungnahme zum Sammelbericht zu den von den Ländern eingereichten
Themen (siehe Anlage 1)

Berichterstatter: BMWK
Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann
- TOP 3** **Netzthemen**
1. Netzausbaucontrolling
2. Umsetzung EU-Notfallverordnung

Berichte des Bundes, der BNetzA und der Übertragungsnetzbetreiber
- TOP 4** **Kaffeepause**
Ausstellung
- TOP 5** **Mündliche Berichte der Länder**

Solarindustrie
Schutz der deutschen und europäischen Solarindustrie

Bericht des Landes Sachsen-Anhalt

Beteiligung und Akzeptanz
Ausbauziele und Akzeptanz in Einklang bringen, sinnvolle
Gewinnbeteiligung von Kommunen und betroffenen Anwohnern.

Bericht des Landes Sachsen-Anhalt

Länderarbeitskreis Energiebilanzen
Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle

Bericht des Landes Baden-Württemberg
- TOP 6** **Beratung der Beschlussvorschläge**

Energiepreise
- TOP 6.1** **Brückenstrompreis (ST)**

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

Erneuerbare Energien

- TOP 6.2 Risikoabsicherung von Tiefengeothermieprojekten (BW)
- TOP 6.3 Staatliche Preisbestandteile bei der PV-Stromnutzung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang (HH) Block

Strommarkt / Versorgungssicherheit

- TOP 6.4 Recht auf Energy Sharing - Stromerzeugung und -verbrauch in der Region (ST) Block
- TOP 6.5 Kraftwerksstrategie zur Sicherung der Versorgungssicherheit und Stärkung des Industriestandorts (RP)
- TOP 6.6 Neubau von wasserstofffähigen Erdgaskraftwerken an stromnetzentlastenden Standorten bis 2030 zur Absicherung der Versorgungssicherheit (BY) Zurückgezogen
- TOP 6.7 Berichtsbitte zum Bidding-Zone-Review-Prozess (BY) Zurückgezogen

Energie- und Wärmenetze

- TOP 6.8 Einführung eines Wärmenetzregisters - Förderung von Wärmenetzen (ST)
- TOP 6.9 Änderung WärmeLV und Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme einleiten/Bundesprogramm Effiziente Wärmenetze - Ko-Förderung ermöglichen (HH) Block
- TOP 6.10 Berichtsbitte Strategische Umweltprüfung bei der Netzplanung (SH) Block
- TOP 6.11 Berichtsbitte zu Regionalszenarien (SH) Block
- TOP 6.12 Berichtsbitte Methodik zur Präferenzraumermittlung (SH) Block

Gebäudesektor

- TOP 6.13 Energieeffizienz im Gebäudesektor (BW) Zurückgezogen

Netzentgelte

- TOP 6.14 Zukunft netzentgelte – faire Verteilung der Ausbaurkosten (ST)

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 7 Verschiedenes

1. Schwerlasttransporte für Windkraftanlagen (NW)
2. Ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen (NW)
3. Vorsitz der Energieministerkonferenz 2025
4. Symb. Übergabe des Vorsitzes der EnMK von Sachsen-Anhalt an Schleswig-Holstein zum 1. Januar 2024

TOP 8 Pressekonferenz

Teilnehmende:

- Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)
- Ministerin Thekla Walker (Baden-Württemberg)

Anlage 1

Von den Ländern eingereichte Themen für einen Sammelbericht des Bundes

- Geplante Novelle des Gebäudeenergiegesetzes
- Industriestrompreis
- Einbindung der Länder bei der Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie
- Prozess Plattform Klimaneutrales Strommarktdesign
- Überlegungen des Bundes für einen Industrie- oder Transformationsstrompreis
- Implikationen des del. Rechtsakts der Europäischen Kommission zu Wasserstoff, Bewertung durch die Bundesregierung
- Pläne des BMWK für eine Wasserstoffnetzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung
- Zeitplan für die geplante Reform der Verteilnetzentgelte
- Sachstand Energieeffizienzgesetz
- Geplante Wind- und Solarstrategie: jeweiliger Zeitplan und Kerninhalte
- Gegebenenfalls weitere Themen

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

**TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden der
Energieministerkonferenz, Minister Prof. Dr.
Armin Willingmann**

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

TOP 2 Aktuelle Lage

Berichterstattung durch den Bund, vertreten durch den Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 3 Netzthemen

Berichterstattung durch Vertreter des Bundes, der Bundesnetzagentur (BNetzA) und der Übertragungsnetzbetreiber.

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

TOP 4 Kaffeepause

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

TOP 5 Mündliche Berichte der Länder

Berichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt und des Landes Baden-Württemberg.

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

TOP 6 Beschlüsse

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.01 Brückenstrompreis

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine die Energiepreise stark angestiegen sind. Diese Preissteigerung trifft alle Verbraucherinnen und Verbraucher, besonders jedoch die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht. Die Industrie bildet mit ihren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten eine wichtige Basis für kleine und mittelständische Unternehmen sowie das Handwerk. Energiepreise sind damit ein maßgeblicher Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erkennen an, dass die bereits von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen wie die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen wirksame Maßnahmen zum kurzfristigen Abdämpfen der Energiepreiskrise darstellen. Sie reichen jedoch nicht aus, um die nun entstandenen teilweise gravierenden Wettbewerbsnachteile zu anderen Volkswirtschaften auszugleichen und damit Produkte, die in Deutschland hergestellt werden, zu wettbewerbsfähigen Preisen am internationalen Markt anzubieten. Außerdem sollten grundlegende Maßnahmen zur Dämpfung der Stromkosten ergriffen werden (u. a. Senkung staatlicher Preisbestandteile, Angebotsausweitung durch EE-Ausbau, beschleunigter Netzausbau), um das Strompreinsniveau nachhaltig und ohne staatliche Subventionierung zu stabilisieren.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder teilen die Auffassung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass es für einen Übergangszeitraum und in Einklang mit den geltenden europarechtlichen Vorgaben möglich sein sollte, einen wettbewerbsfähigen Brückenstrompreis zu etablieren. Dieser sollte vor allem für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen gelten, die sich im Prozess der Transformation/Dekarbonisierung befinden oder in diesen einsteigen, bis bezahlbare Erneuerbare Energien in hinreichendem Umfang zur Verfügung stehen sowie grundlegende Maßnahmen zur Dämpfung der Stromkosten gegriffen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einführung eines Brückenstrompreises an eine Umsetzung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung, Energieeffizienzanstrengungen und an die Erhöhung des Strombezugs aus erneuerbaren Quellen oder vergleichbarer Maßnahmen gekoppelt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung gebeten, die Einführung eines Brückenstrompreises zeitnah und ohne hohen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen umzusetzen. Das in diesem Zusammenhang vorgelegte Konzeptpapier des BMWK vom 5. Mai 2023 wird als Diskussionsvorlage begrüßt.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass eine Reduzierung der staatlich induzierten Strompreisbestandteile (SIP) ein wirksames Mittel ist, um alle Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten. Dies hat die Abschaffung der EEG-Umlage im letzten Jahr gezeigt. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der staatlich induzierten Strompreisbestandteile zu prüfen und Vorschläge für kurzfristig umzusetzende Reformen der staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor vorzulegen.

5. Zwischen den Energieministerinnen, -ministern, -senatorinnen und dem -senator der Länder besteht Einigkeit darüber, dass die Herausforderungen der Netzausbaufinanzierung mit der Einführung des Brückenstrompreises zur Transformation zusammengedacht werden müssen.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.02 Risikoabsicherung von Tiefengeothermieprojekten

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen in der Tiefengeothermie eine der erneuerbaren Energieressourcen, die eine importunabhängige Energieversorgung dezentral und langfristig sicherstellen kann.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass das Potenzial der mitteltiefen und tiefen Geothermie bislang nur ungenügend genutzt wird.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen daher die Ziele des „Eckpunktepapiers für eine Erdwärmekampagne“ des BMWK und sichern bei deren Umsetzung konstruktive Mitarbeit und Unterstützung zu.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen im Fündigkeitsrisiko ein zentrales Investitionshemmnis für Tiefengeothermieprojekte.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, ein Instrument zur wirksamen, bundesweiten Absicherung des Fündigkeitsrisikos kurzfristig zu implementieren, insbesondere um bundesweit über eine große Anzahl von Projekten eine vertretbare Risikoverteilung zu erzielen und verwaltungswirtschaftlich effizient zu handeln. Sie stellen fest, dass ein solches Instrument eine sehr hohe Absicherung des Risikos vorsehen müsste, um seine Wirksamkeit zu entfalten.
6. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass das Zeitwertprinzip der Haftpflichtversicherung von Tiefengeothermieprojekten einen wesentlichen Anlass negativer öffentlicher Wahrnehmung darstellt und bitten die Bundesregierung, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um eine angemessene Entschädigung von Gebäudeschäden sicherzustellen.
7. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Kombination von Wärme- und Stromerzeugung bei der Tiefengeothermie als zusätzliche Option an, um eine bedarfsgerechte Erzeugung für beide Sektoren zu ermöglichen.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

8. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung um Prüfung, wie das Bundesförderprogramm für effiziente Wärmenetze (BEW) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) harmonisieren und langfristig angemessen ausgestattet werden können, um die Potenziale zur Wärme- und Stromerzeugung mit Geothermie vollumfänglich auszuschöpfen.

9. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen Tiefengeothermieprojekte als einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Wärmesektors. Allerdings sind die im Bundesförderprogramm für effiziente Wärmenetze (BEW) zur Verfügung stehenden Fördermittel (u.a. für die Förderung von Transportleitungen zum Wärmetransport und -verteilung) zu gering, um das geothermische Potenzial auszuschöpfen. Die Bundesregierung wird daher um eine deutliche Aufstockung und langfristige Ausgestaltung der Fördermittel im BEW gebeten.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.03 Staatliche Preisbestandteile bei der PV- Stromnutzung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass zur Erreichung der Klimaziele die für Photovoltaik zur Verfügung stehenden Flächen möglichst effektiv ausgenutzt werden müssen. Sie befürchten, dass der bestehende Rechtsrahmen bei Dachflächen lediglich eine Eigenverbrauchsoptimierung anreizt, die dazu führt, dass diese nur soweit genutzt werden, wie sie bezogen auf den Eigenverbrauch des jeweiligen Gebäudes wirtschaftlich zu betreiben sind. Insbesondere bei größeren Dachflächen entfallen hierbei Flächen, die unabhängig von der reinen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für oben genannte Ziele wichtig wären. Es wäre wünschenswert, wenn hier zügig gegengesteuert wird.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betrachten die Vergütung für Volleinspeisung nach § 48 Abs. 2a EEG 2023 als richtiges Instrument, um zu einer höheren Belegung der Dachflächen zu kommen. Sie stellen allerdings fest, dass die im Gesetz festgelegten anzulegenden Werte hinter der Kostensteigerung zurückbleiben und daher nur begrenzt Wirkung entfalten. Auch unter Verwendung des nach § 48 Abs. 2a Satz 2 im EEG 2023 ermöglichten „Anlagensplittings“, ist in vielen Fällen eine Vollbelegung des Daches nicht wirtschaftlich. Sie bitten den Bund, die aktuellen Rahmenbedingungen zügig anzupassen.
3. Nach Einschätzung der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder könnte ergänzend eine moderate Ausweitung des Eigenverbrauchbegriffes zu einer besseren Nutzung der Dachflächen beitragen. Sie bitten den Bund, die Möglichkeiten für eine Absenkung von Steuern, Abgaben und Umlagen bei Eigennutzung des aus Erneuerbaren Energien selbst erzeugten Stroms im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang und unter Nutzung des öffentlichen Netzes zu prüfen. Sie bitten den Bund, das Thema Absenkung der Netzentgelte bei Eigenverbrauch im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang unter Beachtung des Grundsatzes der verursachungsgerechten Kostenbeteiligung mit in die im Rahmen der Solarstrategie angekündigten Gespräche mit der BNetzA zu nehmen.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.04 Recht auf Energy Sharing - Stromerzeugung und -verbrauch in der Region

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass mit der Novelle des EEG 2023 und dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende erste regulatorische Voraussetzungen zur gemeinschaftlichen Errichtung von erneuerbaren Erzeugungsanlagen und zur intelligenten Steuerung von Stromerzeugung und -verbrauch für Bürgerinnen und Bürgern geschaffen wurden.
2. Für eine aktive Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger sowie kleinerer wirtschaftlicher oder staatlicher Akteure bedarf es aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder weiterer Anpassungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen. Im Ergebnis sollen alle Akteure die Möglichkeit erhalten, an der Energiewende teilzuhaben. Die Energiewende ist gestützt auf dezentrale Lösungsansätze. Diese unterscheiden sich in einer Vielzahl von Varianten, die von den örtlichen Bedingungen bestimmt werden. Gerade die Menschen vor Ort können effiziente Lösungen für sich und ihre Bedürfnisse entwickeln. Wenn der Lösungsansatz mit wirtschaftlicher Teilhabe im Rahmen der individuellen Möglichkeiten gemeinsam erfolgt, wird die Energiewende unmittelbar erlebbar. Energy Sharing eröffnet dabei vielfältige Optionen bei der systemdienlichen Realisierung von Erzeugungs- und Verbrauchskonzepten, insbesondere auf regionaler Ebene. Durch die Integration geeigneter Preissignale und Speicheranlagen kann die gemeinsame Nutzung von Strom dazu beitragen, die Grundlage für die Erschließung des Flexibilitätspotenzials kleinerer Verbraucher zu schaffen.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder wiederholen nachdrücklich die Forderung zur nationalen Umsetzung der in der Renewable Energy Directive (RED II) von 2018 vorgegebenen regulatorischen Rahmenbedingungen zu Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften und gemeinsam handelnden Eigenversorgern, einschließlich einer rechtssicheren Definition einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Bundesregierung auf, weitere rechtlich-regulatorische Erleichterungen für die Erzeugung und den Vor-Ort-Verbrauch von Erneuerbarer Energie zu schaffen. Die Bundesregierung wird gebeten, sich in den Verhandlungen zur EU-Strommarktreform für entsprechende Regelungen einzusetzen. Die zeitnah auf europäischer Ebene zu erwartenden Vorgaben zum Recht auf gemeinsame nachbarschaftliche Nutzung Erneuerbarer Energie sowie zur Stärkung der Rolle aktiver Kunden im Rahmen der EU-Strommarktreform sollten bei der nationalen

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

Umsetzung eines regulatorischen Rahmens zum Energy Sharing direkt mitbedacht werden.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.05 Kraftwerksstrategie zur Sicherung der Versorgungssicherheit und Stärkung des Industriestandorts

Beschluss:

1. Das zukünftige, vollständig regenerative Stromversorgungssystem wird in hohem Maße durch eine fluktuierende Stromeinspeisung aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen getragen werden. Um das hohe Niveau der Stromversorgungssicherheit in Deutschland auch zukünftig zu erhalten, ist neben den Flexibilitätsoptionen für den Ausgleich kurzfristiger Erzeugungsschwankungen, wie z. B. Energiespeicherung oder Lastmanagement, auch gesicherte Kraftwerksleistung auf der Basis klimaneutraler Brennstoffe erforderlich. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die angekündigte Erstellung einer Kraftwerksstrategie durch das BMWK mit dem Ziel, die Stromversorgungssicherheit in einem vollständig regenerativen Energiesystem durch die Modernisierung des bestehenden Kraftwerksparks und den Neubau von Wasserstoffkraftwerken und wasserstofffähigen Gaskraftwerken auf hohem Niveau weiterhin zu gewährleisten. Sie nehmen in diesem Zusammenhang die mit der Europäischen Kommission erzielten Fortschritte zur Frage einer beihilferechtlichen Genehmigung für die geplanten Förderinstrumente zur Kenntnis.

2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMWK, im Rahmen der Ausgestaltung des Ausschreibungsdesigns für die vorgesehenen Ausschreibungen von Wasserstoffkraftwerken und wasserstofffähigen Gaskraftwerken insbesondere auch die Netz- und Systemdienlichkeit und die Versorgung industrieller Lastzentren in den Blick zu nehmen.

Eine Anrechnung der sogenannten Hybrid- und Sprinterkraftwerke auf das Ausschreibungsvolumen sollte möglichst minimiert werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den im „Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität“ als ein Szenario der Bundesnetzagentur für erforderlich ermittelten Zubau von 17- 21 GW zusätzlicher Gaskraftwerke zur Kenntnis. Sie halten für erforderlich, dass die Rahmenbedingungen für neue wasserstofffähige Gaskraftwerke so zu gestalten sind, dass bis 2030/31 mindestens der für die Versorgungssicherheit erforderliche Zubau, insbesondere an netzdienlichen Standorten, tatsächlich realisiert werden kann.

Dabei ist ein hoher Wirkungsgrad durch eine regionale Nutzung der entstehenden Abwärme und in geeigneten Fällen die Anbindung an Speichern anzustreben. Die Ausschreibungsmodalitäten sollen zügig bekannt gegeben werden, um möglichst vielen Unternehmen die Teilnahme an den Ausschreibungen zu ermöglichen.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

3. Der deutsche Kraftwerkspark verfügt über eine Vielzahl von modernen, flexibel steuerbaren, gasbasierten Erzeugungsanlagen; vielfach ausgeführt auch als Gas-KWK-Anlagen, die sowohl in der öffentlichen Versorgung als auch in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes eine hocheffiziente und verlässliche Strom- und Wärmeversorgung gewährleisten. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMWK bis zum Jahresende 2023 schriftlich zu berichten, wie der Prozess zur Ausgestaltung der Ausschreibungsdetails in Konkretisierung der nunmehr mit der EU-KOM vereinbarten beihilfe- und energierechtlichen Leitplanken aussehen soll. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten zudem darum, die Länder bei diesem Prozess mit einzubeziehen und ihnen eine ausreichende Bearbeitungszeit einzuräumen.

4. Industrielle Gas-KWK-Anlagen tragen nicht nur zur Deckung der Energiebedarfe von Unternehmen oder Verbundstandorten bei, sondern leisten auch wichtige Beiträge zur Stromversorgungssicherheit und zunehmend zur Versorgung mit Abwärme, insbesondere auf der regionalen Ebene. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMWK zu prüfen und zur Frühjahrs-EnMK zu berichten, welche Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen für industrielle KWK-Kraftwerke in einem grundlegend geänderten energiewirtschaftlichen Umfeld eines vollständig regenerativen Energieversorgungssystems und unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung des Strommarktdesigns geplant sind.

Protokollerklärung:

Die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen weisen darauf hin, dass die Frage nach den Standorten für H2-ready Gaskraftwerke eng mit der Frage der Investitionsanreize (Marktdesign/Gebotszone) verknüpft ist.

Sie weisen weiterhin darauf hin, dass nach dem Versorgungssicherheitsbericht der Bundesnetzagentur zusätzliche Kapazitäten an Netzersatzanlagen benötigt werden sowie die Erschließung von Lastverschiebepotentialen. Sie bitten den Bund, zur Frühjahrs-EnMK 2024 darüber zu berichten, welche Maßnahmen hierzu ergriffen wurden. Ebenso bitten sie zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen wurden zur Aktivierung des Bausteins Biomethan für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit, der aktuell aufgrund fehlender Gebote nicht entlang des im EEG angelegten Pfades funktioniert.

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

**TOP 6.06 Neubau von wasserstofffähigen
Gaskraftwerken an stromnetzentlastenden
Standorten bis 2030 zur Absicherung der
Versorgungssicherheit**

ZURÜCKGEZOGEN

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

**TOP 6.07 Berichtsbitte zum Bidding-Zone-Review-
Prozess**

ZURÜCKGEZOGEN

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.08 Einführung eines Wärmenetzregisters - Förderung von Wärmenetzen

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten die kommunale Wärmeplanung für eine Wärmewende vor Ort als unerlässlichen Beitrag für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Ein wichtiger Baustein ist hierbei der Aus- und Umbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung insbesondere in verdichteten urbanen Gebieten. Teil der kommunalen Wärmeplanung ist die Ausweisung von Flächen für die Fern- und Nahwärmeversorgung. Derzeit gibt es jedoch keine ausreichende, allgemein verfügbare Datenbasis zu Wärmenetzen, Wärmespeichern und Wärmeerzeugungsanlagen sowie deren Betreibern.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Initiative des BMWK zum Aufbau eines Wärmenetzregisters, um die erforderliche Datenbasis für die Benennung von geeigneten Gebieten und das Monitoring der Wärmewende zu schaffen. Sie erachten die vorgeschlagene Integration des Wärmenetzregisters in das Marktstammdatenregister und die Administration des Registers unter Leitung der Bundesnetzagentur für zielführend. Sie bitten den Bund, die Länder in den geplanten Konsultationsprozess zur Ausgestaltung des Wärmenetzregisters einzubeziehen.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau des Wärmenetzregisters zu schaffen.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, beim Aufbau des Wärmenetzregisters und bei der Weiterentwicklung des Marktstammdatenregisters konsequent Möglichkeiten zur Entbürokratisierung und Digitalisierung zu nutzen.
5. Die Länder unterstützen die Kommunen bereits jetzt in vielfältiger Weise bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen die Notwendigkeit, dass es für die erstmalige und dauerhafte Umsetzung der Wärmeplanung und der darin integrierten Entwicklung von Wärmenetzgebieten in den Kommunen neben der Schaffung eines Wärmenetzregisters einer ausreichenden finanziellen Unterstützung der Kommunen durch den Bund bedarf. Dies betrifft sowohl den Prozess der Wärmeplanung als auch die Aus- und Umbaumaßnahmen für eine Dekarbonisierung der Wärmenetze und -speicher. Dabei sollte die Bundesförderung grundsätzlich so ausgestaltet werden, dass die Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich ist.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.09 Änderung Wärmelieferverordnung und Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme einleiten/Bundesprogramm Effiziente Wärmenetze – Ko-Förderung ermöglichen

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass mit dem Wärmeplanungsgesetz die leitungsgebundene Wärmeversorgung als zentrale Säule der Energiewende im Wärmebereich gestärkt wird. Sie weisen jedoch darauf hin, dass trotzdem weitere Hemmnisse den zügigen Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung behindern.
2. Ein wesentliches Hemmnis ist nach Ansicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder das Gebot der Heizkostenneutralität nach geltendem Mietrecht und im Zusammenhang mit der Wärmelieferverordnung. Sie verweisen auf den Beschluss des Energieministertreffens vom 14. September 2022 und bitten den Bund, Vorschläge für die Anpassung der Wärmelieferverordnung und weiterer Regularien im Zusammenhang mit der gebotenen Heizkostenneutralität bei Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung spätestens zur 3. Energieministerkonferenz im Mai 2024 zu berichten.
3. Darüber hinaus bitten die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, bis zur nächsten Energieministerkonferenz im Mai 2024 über den Stand der geplanten Novellierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) zu berichten. Aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder ist eine solche Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zu begrüßen und kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung leisten. Sie halten es daher für erforderlich, dass die angekündigte Novellierung der AVBFernwärmeV zügig weitergeführt und umgesetzt wird.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das Bundesförderprogramm für effiziente Wärmenetze. Sie stellen jedoch fest, dass für eine größere Anzahl von Einzelfällen die Förderung nicht ausreicht, sodass wiederholt Wärmenetzanschlüsse nicht umgesetzt werden. Sie bitten den Bund, eine Koförderung durch die Länder zu ermöglichen. Damit könnten weitere Wärmenetze für die Wärmeplanung erschlossen werden.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.10 Berichtsbitte Strategische Umweltprüfung bei der Netzplanung

Beschluss:

Die Bundesregierung wird gebeten vor Beginn der NEP-Konsultation zum Umweltbericht darzulegen, wie sie die Strategische Umweltprüfung (SUP) im Rahmen des Bundesbedarfsplans als qualifiziertes und standardisiertes Prüfinstrument mit Beschleunigungswirkung für den künftigen Netzausbau weiterentwickeln will (vgl. BT-Drs. 20/5830 v. 01.03.2023). Ebenso wird die Bundesregierung gebeten zu berichten, wann mit einem Konzept zur Umsetzung von nationalen Artenhilfsprogrammen zu rechnen ist.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.11 **Berichtsbitte zu Regionalszenarien**

Beschluss:

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung zur nächsten Konferenz im Frühjahr 2024, um einen Bericht über die Regionalszenarien gemäß § 14d EnWG und die Synchronisierung mit der Regionalisierung des Netzentwicklungsplans. Sie bitten die Bundesregierung die Prozesse von Netzausbauplanung und Netzentwicklung sowie der Weiterentwicklung des gesamten Stromsystems, inkl. des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, so voranzutreiben, dass übermäßige Kostenanstiege, bspw. beim Redispatch, vermieden werden.

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 6.12 **Berichtsbitte Methodik zur Präferenzraumermittlung**

Beschluss:

Die Bundesregierung wird gebeten in einem Erfahrungsbericht darzulegen, inwieweit sich die mit den Ländern konsultierte Methodik zur Festlegung des Untersuchungsrahmens bei der Ermittlung der Präferenzräume gem. § 12c Abs. 2a EnWG insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Beschleunigung gegenüber der Korridorfestlegung durch die Bundesfachplanung bewährt hat. Zudem wird sie gebeten auszuführen, ob die Länder an der Präferenzraumermittlung zukünftig beteiligt werden sollten. Der angeforderte Erfahrungsbericht sollte den Ländern vor bzw. gleichzeitig mit der NEP-Konsultation zum Umweltbericht den Ländern vorgelegt werden.

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

TOP 6.13 Energieeffizienz im Gebäudesektor

ZURÜCKGEZOGEN

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

**TOP 6.14 Zukunft Netzentgelte – faire Verteilung der
Ausbaukosten**

Beschluss:

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht der Amtschefinnen und Amtschefs zur Kenntnis.

Bezug

EnMK-Beschluss vom 30. März 2023 (TOP 4.4)

2. Energieministerkonferenz 28. September 2023 in Wernigerode

TOP 7 Verschiedenes

1. Schwerlasttransporte für Windkraftanlagen (NW): Es wurde u.a. angeregt, gemeinsam mit den Verkehrsministerien der Länder und dem des Bundes eine Initiative zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Transport von Windkraftanlagen ins Leben zu rufen.

2. Ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Gaslieferung (NW): Übereinstimmend äußern die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der- senator der Länder deutliche Kritik am Vorhaben des Bundesfinanzministers, den aktuell ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Gas und Fernwärme vorfristig zum Jahresbeginn 2024 wieder auf den vollen Satz von 19 Prozent zu erhöhen.

3. Vorsitz der Energieministerkonferenz 2025: Sachsen bekundet Interesse an der Übernahme des Vorsitzes der Energieministerkonferenz für das Jahr 2027.

**2. Energieministerkonferenz
28. September 2023
in Wernigerode**

TOP 8 Pressekonferenz

Teilnehmende:

Minister Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)

Ministerin Thekla Walker (Baden-Württemberg)